

An die Mitglieder des studentischen Konvents

Antragsteller: Sprecher- und Sprecherinnenrat der Universität Würzburg

Verabschiedung des Haushaltsentwurfes der Studierendenvertretung für das Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt

Art. 53 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes sieht vor, dass die Studierendenvertretung für das folgenden Haushaltsjahr einen Haushaltsentwurf bei der Hochschulleitung vorlegt. Dieser muss vorher durch den Studentischen Konvent behandelt und verabschiedet worden sein.

Antragstext

Der Studentische Konvent möge folgendes beschließen:

Der Studentische Konvent stimmt nach Art. 53 (1) Satz 4 beiliegendem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2010 zu.

Begründung

erfolgt mündlich